

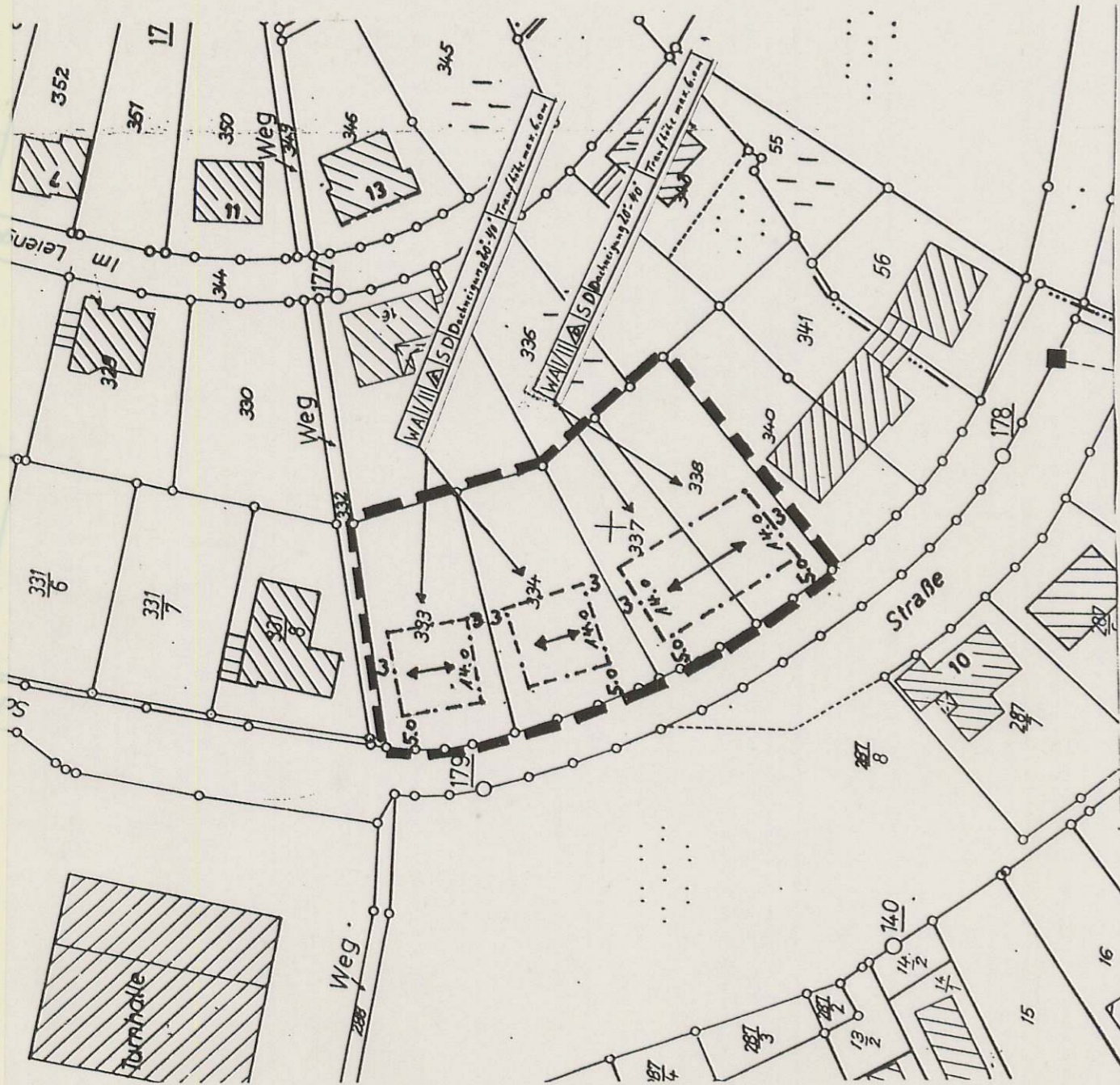
**7. Änderung**

Bebauungsplan der Gemeinde Waldrach

Teilgebiet: „Binnen Fallet“

Flur 19

M. 1:1000



Planzeichen:

- Baugrenze
- ←→ Firstrichtung
- Grenze des Änderungsbereichs
- WA Allgemeines Wohngebiet
- ▲ zul. nur Einzelhäuser
- △ zul. nur Doppelhäuser
- I Geschößzahl (Höchstgrenze)
- SD Satteldach

Änderungsbereich:

Flur 19, Flurstück Nr. 333, 334,  
337 u. 338

Inhalt der Änderung:

- a) Statt Baulinien sind Baugrenzen vorgesehen.  
Die neuen Baugrenzen haben einen Mindestabstand von 5 m zum vorh. Gehweg.
- b) Dachneigung 20° - 40°
- c) Garagen sind an der gemeinsamen Grenze oder als Kellergarage zulässig

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Binnen Fallet" auch für den Änderungsbereich.

7. Änderung

Der Gemeinderat Waldrach  
hat am 02.03.1994 die Änderung  
des Bebauungsplanes "Binnen Fallet"  
gem. § 13 BauGB und nachdem den betroffenen  
Bürgern und berührten Trägern öffentlicher  
Belange Gelegenheit zur Stellungnahme ge-  
geben wurde  
beschlossen.

Ortsgemeinde Waldrach, den 05.04.1994  
*[Signature]*  
Ortsbürgermeister

**AUSFERTIGUNG**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts  
dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates  
sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen  
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-  
det.

Ortsgemeinde Waldrach, den 15.04.1994  
*[Signature]*  
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Waldrach, den 05.04.1994

**Bekanntmachungsverfügung**

Die am 02.03.1994 vom Gemeinderat beschlossene Satzung  
Satzung über den Bebauungsplan "Binnen Fallet" (Änderung)  
ist gem. dem § 13 BauGB öffentlich bekanntzumachen.  
Hiermit verfüge ich, daß diese Bekanntmachung erfolgt.  
*[Signature]*  
(Ortsbürgermeister)

Die vom Gemeinderat Waldrach  
gem. § 13 BauGB beschlossene Änderung des  
Bebauungsplanes "Binnen Fallet"  
ist am 15.04.1994 ortsüblich  
bekanntgemacht worden mit dem Hinweis,  
daß der geänderte Bebauungsplan während  
der Dienststunden bei der Verbandsgemeinde-  
verwaltung Ruwer von jedermann eingesehen  
werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Ab-  
kündigung

Ortsgemeinde Waldrach, den 18.04.1994  
*[Signature]*  
Ortsbürgermeister